

Remonstrationspflicht

Beitrag von „Valerianus“ vom 9. August 2020 12:58

Zwei Einwürfe: Erstens beruht eine Remonstration nicht auf einer "Meinung", sondern auf einer profunden juristischen Einschätzung eines juristisch solide ausgebildeten Beamten (Im Schulbereich bezieht sich das vor allem auf Schul- und Dienstrecht, aber Grundgesetz und Landesverfassung sollte man nicht außen vor lassen). Einfach irgendwas zu faseln ist keine Remonstration, sondern schlicht und ergreifend einer Verweigerung der Dienstpflicht.

Zweitens sind Meinungen mitnichten gleichwertig. Wenn jemand der Meinung ist, dass die Erde eine Scheibe sei und das als Wissen verkaufen will, dann ist er ein Idiot. Wenn jemand eine Meinung hat, die ihn dazu führt Impfungen abzulehnen und andere davon überzeugen will, dann ist er (in mehr als 99% der Fälle) ein Idiot. Meinungen die auf Wissen beruhen sind Meinungen die auf Glauben beruhen regelmäßig überlegen (im philosophischen Sinne, keine Religionsdebatte bitte). Wenn jemand den meisten ernstzunehmenden wissenschaftlichen Organisationen weltweit (!) widersprechen möchte, dann muss seine Argumentation schon verdammt knackig sein...